

(Abgeordneter Fleißner.)

(A) worden, daß der Präsident ja doch schließlich allerhand Aufgaben haben könnte, die der Abgeordnete nicht hat. Das ist aber so allgemein gesagt worden. Nach dem, was wir jetzt aus der ganzen Tätigkeit kennen, und sie wird sich doch im allgemeinen auch wieder in der Hauptsache nach der Richtung hin entwickeln, liegt nach meinem Dafürhalten in dieser Hinsicht für den Präsidenten kein Anlaß vor, besonders einzugreifen. Ich wage sogar zu behaupten, daß unter Umständen das Mitglied eines Ausschusses als Berichterstatter oder der Ausschußvorsitzende, wenn besondere Aufgaben an sie herantreten auf dem Wege der Gesetzgebung oder sonst, viel mehr Arbeit verrichtet als der Präsident. Will man das also tun, so müßte man konsequenterweise auch nach der Richtung hin eine Entschädigung eintreten lassen. Ich glaube also, das ist nicht zu machen. Im allgemeinen möchte ich sagen, wir müssen in der jetzigen Zeit, und davon lassen sich meine Parteifreunde leiten, alles vermeiden, was nach außen hin auch nur den Schein erwecken könnte, als ob irgendwelche in der Sache nicht begründete Zuwendungen materieller Art aus allgemeinen Mitteln gemacht werden sollen.

Nun ist durch den Abgeordneten Felliſch ein Antrag gestellt worden. Er will, daß die besonderen (B) Aufwendungen besonders entschädigt werden sollen. Was darunter zu verstehen ist, ist auch nicht aufgeführt worden. Aber ich sage immer wieder, wenn man einmal das Prinzip dem Präsidenten gegenüber anerkennt, müßte man es auch den anderen Abgeordneten gegenüber anerkennen, und das würde zu den größten Weiterungen führen. Ich würde also vorschlagen, daß man den Paragraphen ablehnt und es im übrigen bei dem Gesetz läßt, wie es sonst ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmidt (Freiberg).

Abgeordneter Schmidt (Freiberg): Meine sehr geehrten Herrschaften! Den Antrag Felliſch bitte ich ablehnen zu wollen, weil es sich mit der Würde des Präsidenten nicht verträgt, daß er über jede Reise und alles Rechnung legt.

(Sehr richtig! bei den Deutschnationalen.)

Durch die jetzigen Bestimmungen ist in die Hände des Präsidenten eine derartige Machtvollkommenheit und eine derartige Fülle von Pflichten gelegt worden, daß man ihm entgegenkommen muß und nicht von ihm verlangen kann, daß er über jeden Pfennig nun noch besonders Rechnung legt.

(Zustimmung rechts.)

Meine Herrschaften! Ich weiß nicht, ob der Antrag Felliſch aus Sparfamkeitsrücksichten gestellt worden ist, oder ob vielleicht die Herren glauben, daß dem Herrn Präsidenten über 1000 M. hinaus noch weitere Kosten erwachsen könnten. Wenn das letztere der Fall ist, so glaube ich, müssen wir doch eine gewisse Grenze auch bei den Repräsentationsvergütungen setzen. Wollen Sie auch das bedenken, wenn der Herr Abgeordnete Fleißner sagt: Die Repräsentation ist vollständig weggefallen! daß sogar die eigentliche Staatsgewalt jetzt in den Händen des Kammerpräsidenten liegt, auch in der Zeit, wo wir hier nicht versammelt sind, und daß an ihn Verpflichtungen herantreten, die die früheren Präsidenten gar nicht gehabt haben. Aus diesen Gründen heraus und besonders, weil der Geldwert so ungemein gesunken ist, daß eine Vergütung von 1000 M. jetzt ungefähr nur noch 300 M. ausmacht,

(Zuruf bei den Unabhängigen: Wofür aber?)

bitte ich, den § 8 in der Fassung, wie ihn der Ausschuß vorgelegt hat, annehmen zu wollen.

(Bravo! bei den Deutschnationalen.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter Langhammer. (D)

Abgeordneter Langhammer: Der Antrag Felliſch und Genossen gesteht ja eine Entschädigungspflicht dem Präsidenten gegenüber zu. Es handelt sich jetzt bloß um den Unterschied, ob man eine feste Summe festlegt, die sich auf Erfahrung stützt, oder ob man dem Präsidenten zumuten will, daß er eine Aufrechnung über seine Ausgaben macht. Wir haben in dem Gesetzgebungsausschuß — und auch meine Parteifreunde schließen sich dieser Auffassung an — dem § 8 in der jetzigen Fassung zugestimmt, weil wir der Ansicht und Überzeugung sind, daß der Präsident durch die Ausübung seines Amtes nicht bloß während der Tagungsdauer, sondern auch außerhalb der Tagungsdauer eine große Summe von verantwortungreicher Arbeit hat. Diese Arbeiten sind in ihrer Bedeutung dadurch gewachsen, daß wir heute eine Volkskammer haben, eine Kammer, die aus allgemeinen Wahlen hervorgegangen ist. Der Präsident, wenn er die Geschäfte in umfassender und wirksamer Weise ausführen will, wird ferner auch seine Berufsgeschäfte — und die meisten werden wahrscheinlich Berufsgeschäfte haben — fast gänzlich verabsäumen müssen. Er hat also wirtschaftlich eine große Einbuße. Das steht an sich mit der Entschädigung für Vertretung

(A) de
fre
in

B

F

st

ei

n

n

d

t

(B)

(D)